

Horst  
Birkhölzer

## Gottes Gebot als Leitbild für die persönliche Lebensgestaltung

von  
/Xon den Lebensordnungen zu den  
Leitlinien kirchlichen Lebens<sup>1</sup>

Gottes Gebot als Regel und Richtschnur des persönlichen Lebens, dieses Programm stand hinter dem Versuch, kirchliche Lebensordnungen zu entwerfen. Voraus gingen den Lebensordnungen verschiedene Formen der von der Gemeinde geübten Kirchenzucht: Konsistorien gegenüber den Pfarrern, Pfarrer gegenüber den Gemeindegliedern; im Bereich der reformierten christlichen Tradition: Presbyterien gegenüber den Gemeindegliedern. Sie verhängten Sanktionen, wo Gottes Gebot sichtbar und deutlich in der Gemeinde verletzt war. In der Tradition der Exkommunikation aus der mittelalterlichen Kirche bestand die entscheidende Sanktion im Ausschluß vom Abendmahl und dann auch in der Verweigerung anderer Kasualien. Noch bis in unser Jahrhundert hinein gingen Pfarrer auf dem Land in Franken mit Brot und Wein z. B. an offenkundigen Ehebrechern vorbei, wenn die es denn überhaupt gewagt hatten, zum Abendmahl vorzutreten. Die Regel war das freilich kaum. Das meiste blieb wohl auch früher schon unter der Decke. Auch die Arme-Sünder-Bank für die uneheliche Mutter, die immer wieder als Beispiel für die moralische Härte früherer Zeiten hingestellt wird, war wohl in der Praxis weniger verbreitet als in den Berichten. Man sollte auch wahrnehmen, daß zur Kirchenzucht so großartige Dinge gehörten wie die Verpflichtung zur Versöhnung vor dem Karfreitagsabendmahl. Aber all das fand seine Grenzen und sein Ende nicht erst in unserem Jahrhundert und

---

1 Vortrag bei den Theologischen Tagen des Martin-Luther-Bundes am 27. Januar 1998 in Bad Segeberg. – Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich das Thema tatsächlich zunächst wörtlich nehme und versuche, eine Entwicklung darzustellen, eine Entwicklung in unserer Kirche, von den Lebensordnungen zu den Leitlinien, und zwar in der Form, wie ich sie persönlich erlebt habe.

auch nicht vor allem an Entwicklungen des Bewußtseins, sondern schlicht im Verlust der Überschaubarkeit der Sozialverbände, etwa in den Städten. Im Blick auf den Kirchgang gab es auch in den ländlichen Gebieten nicht erst in unserem Jahrhundert Gegenden, in denen es Sitte war, nicht in die Kirche zu gehen, wobei sich die Leute doch für gute Christen hielten. Auch heute noch gibt es im Frankenland Gemeinden, wo es Sitte ist, daß aus jedem Haus einer am Sonntag in die Kirche geht, um den Segen nach Hause zu tragen. Besonders fromm sind die Menschen dort nicht unbedingt. Sie sind aber auch nicht das, was man in Schwaben einen „Kearchensprenger“ nennt, also Heuchler. Um das Ganze noch mehr zu komplizieren, liegen dazwischen in unserem Land Gebiete mit den Nachwirkungen der unterschiedlichsten Erweckungsbewegungen. Da mache einer eine für die Kirche verbindliche Lebensordnung.

In dem Neuaufbruch nach dem Zweiten Weltkrieg mit einem immerhin erstaunlichen Interesse an der Kirche, dem Glauben und auch den Lebensregeln, die beständig und als Schutz vor Verführung dienen konnten, in dieser Zeit und ganz von ihr geprägt, sind jene kirchlichen Lebensordnungen formuliert worden, die heute noch gültig sind. Sie spiegeln schon in ihrer Form den widersprüchlichen Zustand in der Nachkriegssituation bis in die 60er Jahre hinein. Sie stellen umfängliche und hohe Ansprüche an die Glieder der Gemeinden, indem sie mehr indikativisch als imperativisch formulieren, was ein Christ tut. Er nimmt die Handlungen der Kirche in Anspruch, besucht den Gottesdienst und das Abendmahl und leitet seine Kinder zum Glauben an. Er folgt Gottes Geboten in seinem persönlichen Leben. Natürlich wissen diese Lebensordnungen von dem menschlichen Versagen. Aber dieses Versagen soll bereinigt werden, und diese Bereinigung ist geordnet bis hin zu Genehmigungen von übergeordneten Stellen. Freilich eine Kirchengzucht im eigentlichen Sinne gibt es nicht. Die Felder der Sanktionen sind schmal geworden, und sie werden im Laufe der Zeit immer schmaler. Zwei Personengruppen kann man noch greifen: die Pfarrerrinnen und Pfarrer und dann die weiteren kirchlichen Mitarbeiter bis zu Ehrenämtern, die dann versagt werden sollen. Die übrigen Gemeindeglieder sind von den Lebensordnungen nur im Zusammenhang mit dem Begehren von Kasualien betroffen und auch da nur in auffallenden Sonderfällen: der katholische Pate, die konfessions- und religionsverschiedene Trauung, die Berdigung von Ausgetretenen. Nicht der Glaube von Eltern und Paten, sondern die Kirchengzugehörigkeit ist greifbares Kriterium. Viele Pfarrer leiden darunter. Noch schwieriger ist das Problem der Wiedertrauung Geschiedener. Eine Zeitlang wurde sie bei uns nur dann genehmigt, wenn einer schuldlos geschieden war im juristischen Sinn. Ein eigenartiger Vorgang.

Fragen wie homosexuelle Partnerschaft oder unverheiratetes Zusammenleben junger Menschen sind nach den alten Lebensordnungen nicht denkbar. Das war freilich nicht nur in der christlichen Ethik begründet, auch die Gesellschaft war bis ins Recht hinein diesen Normen noch teilweise verpflichtet. Ja auch wissenschaftliche Veröffentlichungen bewerteten z. B. Homosexualität noch eindeutig als Perversion. Die Frage nach dem vorehelichen Geschlechtsverkehr junger Menschen entwickelte sich für Jugendarbeit und Seelsorge zum brennenden Problem. Das, was dazu in den Lebensordnungen stand und auch in seelsorgerlichen Anleitungen aus dieser Zeit, erscheint im Nachhinein als ungenügend.

Ich schildere diese eigenen Erfahrungen mit einer rasanten Entwicklung, um zu erklären, warum für mich und viele andere Lebensordnungen schließlich nicht mehr akzeptabel waren, nicht nur auf dem Gebiet der Moral. In den 60er und 70er Jahren z. B. war es einfach nicht mehr haltbar, Ausgetretenen grundsätzlich die Beerdigung zu verweigern. Die Begleitung ohne Talar schien eine fatale Lösung, die die Textilien allzu gewichtig machten. Der Wunsch der Angehörigen, den Verstorbenen Gott anzubefehlen, war ungeheuchelt, die Gründe für den unterlassenen Wiedereintritt häufig durchaus einzusehen. Bei der Taufe ergab sich ein Ähnliches. Durfte man den Wunsch der Taufe eines Kindes verweigern, wenn es in der Umgebung dieses Kindes Menschen gab, z. B. die Großmutter, die sich für die Erziehung verantwortlich fühlen wollte? War es überhaupt möglich, die Motive zu hinterfragen? Auch in der Frage der Taufe wurde die Praxis immer weiter, andere sagten: laxer. Ich war Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre Rektor eines Predigerseminars, und wenn wir an die Vikarinnen und Vikare die bei uns gültige Lebensordnung verteilten, erzeugte sie Gelächter, Hohn und Spott, allenfalls ein bißchen Angst, ob man denn daran gemessen werden könnte. Aber nun kommt der Umschlag, der Umschlag auch in meinen eigenen Erfahrungen. Mit dieser Ablehnung von tatsächlich nicht mehr zeitgemäßen Ausführungen in den kirchlichen Lebensordnungen ging ein Zynismus einher, ein Zynismus gegen die Rede von Gottes Gebot und Willen, der mich beunruhigte, ja erschreckte. Zur Entmythologisierung kam eine Entpflichtung von den Geboten. Sie sollten alle nur im jeweils historischen Kontext verständlich sein und damit natürlich für heute eher überholt. Alle konkreten Gebote verflüchtigten sich. Übrig sollten bleiben Freiheit und Liebe. Sonst nichts. Wo die Freiheit – und das war die Regel – vor der Liebe rangiert, wurde leicht freie Liebe daraus. Man bestimmte selbst, wer oder was zu lieben war. Nun möchte ich dabei nicht zynisch werden. Freiheit im Sinne eines Antinomismus war das nun auch wieder nicht. Während viele Gebote als überholt abgetan wurden, stellte man sich andererseits sehr

strengen Ansprüchen, etwa in der Politik, bei der gesellschaftlichen Gerechtigkeit, bei der Ökologie. Nicht umsonst standen diese Jahre unter den Stichwörtern Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Der Kronzeuge dieser Zeit war der Prophet Amos. Wo man diese Entwicklung für im Grundansatz falsch hält, braucht man ihr doch den Respekt nicht zu versagen. Mir fiel früh ein Denkfehler in diesem Zusammenhang auf, und ich kann ihn nach wie vor am besten in einem Bild ausdrücken. Ein Gletscher hat eine Nähr- und eine Zehrzone. Oben schneit es hin und viel später kann es unten abschmelzen. Der Sinn dieses Gleichnisses ist folgender: In der biographischen Entwicklung der einzelnen müssen sich die ethischen Potentiale bilden, die die Gesellschaft braucht, um sich human zu verhalten und zu entwickeln. Durch Jahrhunderte hat die evangelische Kirche in dem Prozeß der ethischen Bildung durch die frühe Vermittlung der Zehn Gebote, vor allem auch in Luthers Auslegung, durch biblische Geschichten und durch Beispiele der Erfüllung des Liebesgebotes viel beigetragen. Damit hat sie Voraussetzungen geschaffen, die in der Gesellschaft ethisch wirksam wurden. Dort, wo der Prozeß der religiösen Bildung an den Geboten gelang, führte er zu einer inneren Bindung, zu einer Verbindlichkeit, die der einzelne persönlich und freiwillig bejahte. Das, was diesen Prozeß immer wieder problematisch gemacht hat, war, daß häufig auch Ängste, Zwänge und Abhängigkeiten entstanden, die dann auch mißbraucht werden konnte. Der Prozeß der Relativierung der Gebote, wie er in der letzten Zeit gelaufen ist, gibt die Vorstellung von der Verbindlichkeit des Willens Gottes selbst auf. Und damit ist die Aufgabe neu gestellt. Auch wenn das noch so schwierig ist, müssen wir versuchen, die Verbindlichkeit von Gottes Geboten neu zu begründen.

Welcher Umgang mit dem Gebot Gottes führt zur selbstbestimmten Verantwortung und welcher zu einem auf Dauer geängstigten Gewissen? Das Letztere ist leicht zu sagen. Wenn ein Gebot die Kraft des einzelnen grundsätzlich überfordert, wenn die Gebote in Widerspruch geraten zu den elementaren menschlichen Erfahrungen, wenn sie gar lebensfeindlich erlebt werden, wenn sie in sich widersprüchlich werden oder wenn die biographische Situation in einen Dauerwiderspruch zu einem erkannten und bejahten Guten gerät – dann ist die Verantwortung vor den Geboten gefährdet und vielfältige Fehlentwicklung zu erwarten. Ein reifer Umgang mit Geboten, Normen und Werten entsteht nach meiner Einsicht immer in einem persönlichen inneren Dialog, in einem Verantwortungsprozeß, in dem das Bejahte und die persönlichen Möglichkeiten in Spannung zueinander stehen. Ich habe das ausgedrückt mit der Formel „Lebensgestaltung zwischen Leitbild und Lebenskompromiß“. Gottes Gebote – ebenso natürlich wie biblische

Geschichten und biblische Vorbilder – vermitteln und bilden Vorstellungen ab vom gelingenden Leben, die als Leitbilder meinem Tun und Handeln immer vorausliegen und auf die hin ich mich immer neu auszurichten versuche. Gebote unterliegen immer dann einer Sachkritik, wenn ihre Befolgung in einer bestimmten Situation den im Leitbild vorgegebenen Ziel nicht dient, sondern ihm eher schadet oder es zerstört. Zum Beispiel kann das Aufrechterhalten einer Ehe, also das Halten des Treueversprechens, dann nicht mehr geboten sein, wenn es womöglich das Leben der Partner zerstört, Kinder in ihrer Entwicklung schädigt oder zur permanenten Qual wird. In einem solchen Fall ist die Scheidung das dem Treueversprechen entsprechende Verhalten. Bei einer menschlichen Prägung wie der Homosexualität ist der Verzicht auf die Lebensform der Ehe unter Umständen geboten, ohne daß allerdings eine homosexuelle Partnerschaft dadurch zur gleichwertigen Lebensform erklärt werden könnte. Diese Betrachtungsweise läßt sich m. E. auf alle Gebote anwenden, auch auf das biblische Liebesgebot. Sein häufig überfordernder Totalanspruch erhält seine Grenze aber auch Dringlichkeit von den Möglichkeiten, die dem einzelnen wirklich zur Verfügung stehen, ebenso wie durch schon vorhandene Bindungen und Verpflichtungen. Die Bestimmung „Nächsten“liebe gibt dann auch ein Kriterium ab, das die Entscheidung zwischen konkurrierenden Ansprüchen erst möglich macht. Das Liebesgebot greift aus von der Nähe z. B. einer Familie, in der sich ja dann auch Bindungs- und Liebesfähigkeit bilden – auf ferner stehende Menschen, aber es löst die Nächstenliebe nicht durch die Fernstenliebe ab. Diese biographisch ausgerichtete Sichtweise ermöglicht auch, relativ abstrakte Wertbegriffe, wie den der Solidarität oder das Personprinzip auf einer mittleren Ebene konkreter zu bestimmen. Wir Menschen sind von Gott zur Gemeinschaft bestimmt. Gemeinschaft ist eine gegliederte und gestufte Größe. Wir leben in engen und intensiven Gemeinschaften, die menschliche Fähigkeiten bilden und so die Grundlage darstellen für die größeren Einheiten, bis hin zu Gesellschaft und Staat. Wir Menschen sind aber auch von Gott in die Verantwortung für die eigene Zukunft gestellt. Ich, der ich jetzt bin, stehe mir selbst als dem gegenüber, der ich sein kann und sein soll. Individuelle Identität als Augenblickserfahrung wird durch Gottes Verheißung für die Zukunft geöffnet, und die Gebote als Leitbilder können auf diese Zukunft hin orientieren, z. B. so, daß ich den Sinn meines Lebens auch in seiner Weitergabe und in der Verantwortung für die kommende Generation bejahe.

Der Zukunftsaspekt wird für mich an wenigen Stellen so deutlich, wie in der Frage der Wahrheit und Aufrichtigkeit. Je länger je mehr stehe ich unter dem Eindruck, daß viele gesellschaftliche Übel bei uns in der Entwicklung von Sprache und Kommunikation ihre Wurzeln haben, wie sie vor allem in

den Medien sichtbar wird. Gerade in diesem Bereich scheint es mir wichtig, die Spannung zwischen Leitbild und Lebenskompromiß wahrzunehmen und in einer immer schon in Kompromissen verwickelten Situation täglich neu mich um Wahrhaftigkeit zu bemühen. Wo die immer neue Orientierung an diesem Leitbild fehlt, verkommt Kommunikation. Es ist heute viel von Glaubwürdigkeit die Rede; viel zu viel. Man überlegt, ob etwas glaubwürdig dargestellt werden kann, nicht ob es wahr ist. Das Leitbild des 8. Gebots heißt nicht Glaubwürdigkeit, sondern gegenseitiges Vertrauen. Um dessen Bedingungen müssen wir miteinander ringen.

Ich breche hier die Beispiele ab und wende mich den *Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD* zu.

Um Vertrauen in den Gemeinden wollen diese Leitlinien werben. Sie tun das zunächst durch Bescheidenheit. Jeder Abschnitt beginnt mit der Beschreibung von Grundproblemen. Dabei ist bewußt eine Auswahl getroffen. Dann im zweiten Abschnitt wird in der biblisch-theologischen Orientierung das Leitbild aus unserer Tradition bestimmt. In den Perspektiven und Regelungen werden viele Konsequenz und Eindeutigkeit vermissen. In der Tat, diese Perspektiven und Regelungen stellen Kompromisse mit der Situation dar. Wenn etwa durch die kirchliche Handlung der Trauung Verheißung und Leitbildstellung der Ehe betont werden sollen, so wird auf der anderen Seite deutlich gemacht, daß andere Formen der Lebensgestaltung weder diskriminiert werden sollen, noch von den Betroffenen nur mit schlechtem Gewissen praktiziert. Gerade auch an diesem Beispiel wird der Versuch, Verbindlichkeit neu zu gewinnen, deutlich. Wenn viele junge Paare vorsichtig sind mit der lebenslangen Bindung, so ist die Leitbildstellung der Ehe einmal die Einladung, sich vor einer Bindung gründlich zu prüfen, und zum anderen führt sie auch ganz praktisch dazu, daß viele Paare schließlich bewußt die Ehe schließen und zu ihr stehen. Um Verbindlichkeit bemüht sich auch das Taufkapitel. Wenn Taufe als bedingungslose Verheißung Gottes begriffen wird, dann kann die Verbindlichkeit nicht durch Voraussetzungen deutlich gemacht werden. Sie muß vielmehr in der Arbeit der Kirche mit den Getauften liegen, die immer wieder neu verdeutlicht, welche Glaubensantwort der Taufe entsprechen kann. In diesem Sinne entsprechen die Leitlinien in ihrem Verzicht auf Sanktionen dem Prinzip *non vi, set verbo*.